



Deutscher Caritasverband e. V. Freiburg im Breisgau

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinnund Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt. Im Berichtsjahr wurden erstmals die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB angewandt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen aus dem Posten "Erträge aus Vermögen" und " Vertrieb, Veranstaltungen und Sonstiges" in den Posten "Umsatzerlöse". Darüber hinaus wurden Umgliederungen vom Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" in den Posten Materialaufwand vorgenommen. Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen aufgrund der Umstellung von Kontenform auf Staffelform sowie der Aufnahme zahlreicher neuer Posten, der Umbenennung von Posten sowie dem Weglassen von Posten nicht der des Vorjahres. Aus diesem Grund wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen an die Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres angepasst. Infolge dieser Anpassung sowie aus Gründen der Klarheit wird in diesem Anhang auf die Auflistung sämtlicher Umgliederungen verzichtet.



Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den Pensionsrückstellungen.

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

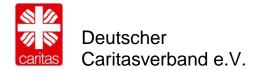
Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als € 410 betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von T€ 251 (Vorjahr T€ 251).

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen, die vor dem 01.01.2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von T€ 1.728 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für



alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Die Beteiligungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts-	davon	lavon Beteiligung		Eigen-	Jahres-	Buchwert
	kapital	eingezahltes			kapital ergebnis		zum
		Kapital	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2016
	€	€	%	€	T€	T€	€
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	620,00 38.346,89	5,2	620,00 38.346,89	733	1) 226	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3		252.177		1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	,	1.010.000,00	1.934	7	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	•	68	0	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0		9.491	298	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	3.874	255	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00	, .	520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0		41	0	1,00
WIBU Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen e.G., Ahrensburg Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH,		16.885,00		16.885,00	23.359	2) 2.987	1,00
Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	6.039	344	1,00
proCum Cert GmbH, Frankfurt	230.000,00	30.667,00	13,3	30.667,00	303	-6	17.601,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		256.250,00		256.250,00	83.906	3.011	250.001,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	1.617	112	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR,		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00			5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
		1.986.153,48		1.986.153,48			299.744,13

Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.

¹⁾ 2) Konzernabschluss



Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31.12.2016 der Beteiligungen lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Sonstigen Ausleihungen werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde wie im Vorjahr ein Festwert in Höhe von T€ 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.283,61	41.328,17
Waren	23.361,78	41.929,61
	71.645,39	83.257,78

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.





Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 806 (Vorjahr T€ 1.625), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüber stehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zu dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird auf die Ausführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen verwiesen.





PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2016 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2016	11.128.519,89	57.601.053,74	32.053.151,07	-1.289.893,99	99.492.830,71
Verrechnung Bilanzverlust 2015	889.348,46	-2.179.242,45	0,00	1.289.893,99	0,00
Entnahmen aus Rücklagen					
zum 31. Dezember 2016	0,00	0,00	-428.065,66	428.065,66	0,00
Einstellungen in Rücklagen					
zum 31. Dezember 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag 2016	0,00	0,00	0,00	-350.881,69	-350.881,69
Stand 31.12.2016	12.017.868,35	55.421.811,29	31.625.085,41	77.183,97	99.141.949,02

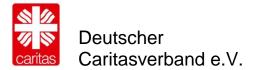
In dem zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust), der den Ergebnisvortrag darstellt, ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 428 (Vorjahr Gewinnvortrag T€ 154) enthalten.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren: sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 564. Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als ausschüttungsgesperrt.

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde zunächst getrennt nach Personengruppen für die Pensionsanwärter in Anwendung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet und für Pensionäre die ermittelte durchschnittliche Duration von 7 Jahren. Danach wurden die Verpflichtungen mit den von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2016 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Bei den Pensionären wurde ein Zinssatz von 3,33 % und bei den Anwärtern von 4,01 % zugrunde gelegt. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen. Der Rechnungszinssatz basiert in 2016 erstmalig - entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank



ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % für Verpflichtungen gegenüber Anwärtern und von 3,33 % für Verpflichtungen gegenüber Pensionären (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 3,89 % bzw. 3,09 %). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von T€ 564 (Unterschiedsbetrag).

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.485 (i. V. T€ 1.634) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Die finanzökonomische Deckungslücke soll seitens der KZVK durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Die zum 31. Dezember 2016 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Rückstellungen sind nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2008 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der diesen ehemaligen Mitarbeitern zuzuordnenden Finanzierungsbeiträge, abgeleitet aus der sog. Barwertdifferenz die sich ermittelt aus der Differenz der Verpflichtungen bewertet nach § 63a der Satzung der KZVK bzw. nach den Regelungen des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Für die Abzinsung der mittelbaren Pensionsrückstellungen hat der DCV den Diskontierungszinssatz i.S. des § 253 Abs. 2 HGB für Altersversorgungsverpflichtungen unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 12 Jahren angesetzt.





Folgende Parameter liegen der Barwertermittlung der Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zugrunde:

	31.12.	2016
	TEUR	%
Finanzierungsbeitrag, der den Rückstellungen zugrunde gelegt wurde	224	
Finanzierungsbeitrag, der bei der Rückstellungsermittlung nicht	191	
berücksichtigt wurde		
Vomhundertsatz gemäß Anlage zu § 63a Abs. 1,		
§ 4 Abs. 3 Kassensatzung (gleichbleibend)		6,34
Abzinsungssatz		3,83
Huktuation (Abgänge durch Ableben der Berechtigten)		0,00

Die nicht durch Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 2.974, ermittelt auf Basis der o. g. Parameter. Sie betreffen demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2008 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Im Vorjahr wurden die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen auf Basis der seinerzeit verfügbaren Angaben geschätzt. Der Abschätzung zum 31. Dezember 2015 wurde der im Jahresabschluss der KZVK zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" anteilig für den Abrechnungsverband S und unter Anrechnung der in den Kapitalanlagen vorhandenen stillen Reserven zu Grunde gelegt. Die Rückstellung wurde in Höhe des auf den DCV entfallenden rechnerischen Anteils an diesem modifizierten "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages" des Jahres 2014, ermittelt auf Basis des Verhältnisses des auf den DCV entfallenden Sanierungsgeldes 2014 an dem gesamten von der KZVK geltend gemachten Sanierungsgeld 2014, gebildet. Eine vergleichbare Berechnung zum 31. Dezember 2016 wurde nicht vorgenommen, da zum einen die Bewertungsmethode Schätzung unverändert blieb, sich demnach lediglich die Schätzungsparameter geändert haben und zum anderen die im Vorjahr zugrunde gelegten Schätzungsgrundlagen aus heutiger Sicht kein der Abschätzung auf Basis der Finanzierungsbeiträge vergleichbares Sicherheitsniveau gewährleisten. Retrospektiv betrachtet führte die Schätzung der Rückstellungen für mittelbare Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015 dazu, dass auch nur teilweise die mittelbaren Pensionsverpflichtungen abgebildet wurden.





Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

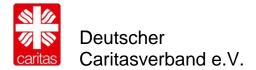
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.126.028,97	1.402.081,00
Beihilfeverpflichtung	457.000,00	927.000,00
Ergänzendes Hilfesystem	550.000,00	550.000,00
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	652.121,50	537.500,00
Brandschutzmaßnahmen	0,00	394.653,67
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	446.000,00	337.000,00
Beratung und Prüfung	158.000,00	249.724,70
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	178.923,63	191.484,80
Sonstige Personalkosten	170.651,20	159.885,60
Sonstige	243.600,00	217.100,00
	3.982.325,30	4.966.429,77

Unter den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Pensionären wurde in Höhe des Barwerts der jährlich zu zahlenden Versicherungsbeiträge gebildet, der analog zu den steuerlichen Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelt wurde. Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den AVR (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wurden wie im Vorjahr im Rahmen der analogen Anwendung der steuerlichen Vorschriften die Kapitalwertfaktoren auf der Basis der Sterbetafeln 2009/2011 des statistischen Bundesamtes angewandt. Außerdem wurde die Annahme gleichbleibender Versicherungsbeiträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen bestehen Schätzunsicherheiten. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer Änderung der zugrunde gelegten Annahmen abweichen.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,97 %. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt.



Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 193 (Vorjahr T€ 302). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils T€ 430 (im Vorjahr T€ 430) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 237 wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel:

Bi	lanzposten	Restlaufzeit			Gesamt-	davon durch
		bis zu 1 Jahr	zwischen	mehr als	betrag	Pfandrechte
			1 und 5 Jahren	5 Jahre		u.ä. Rechte
						gesichert
		€	€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	919.281,02	1.509.446,38	1.084.331,09	3.513.058,49	3.513.058,49
	Vorjahr	(1.471.225,33)	(2.400.576,45)	(1.384.183,62)	(5.255.985,40)	(4.980.805,08)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
	Leistungen	2.908.101,43	0,00	0,00	2.908.101,43	0,00
	Vorjahr	(2.388.244,13)	(0,00)	(0,00)	(2.388.244,13)	(0,00)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,					
	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.236,31	0,00	0,00	51.236,31	0,00
	Vorjahr	(80.723,25)	(0,00)	(0,00)	(80.723,25)	(0,00)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.135.916,60	25.225,92	350.561,41	10.511.703,93	0,00
	Vorjahr	(9.254.475,86)	(25.225,92)	(358.713,59)	(9.638.415,37)	(0,00)
		14.014.535,36	1.534.672,30	1.434.892,50	16.984.100,16	3.513.058,49

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 2.200 durch Grundpfandrechte und in Höhe von T€ 1.313 durch Verpfändung von Wertpapieren des Umlaufvermögens gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 935.797,92 (Vorjahr T€ 840) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.575.906,01 (Vorjahr T€ 8.798).





Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst.

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den "Erträgen aus Vermögen" und "Vertrieb, Veranstaltung und Sonstiges" ausgewiesene Erträge im Berichtsjahr im Posten "Umsatzerlöse" ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von € 3.827.491,26 bzw. von € 12.205.059,87 entsprechend angepasst. Darüber hinaus erfolgten Umgliederungen von im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen in den Materialaufwand, da die entsprechenden Aufwendungen als Eingangsleistungen zur Erzielung von Umsatzerlösen einzuordnen sind. Entsprechende Umgliederungen der Vorjahreszahlen wurden in Höhe von € 8.343.500,92 vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde abweichend zum Vorjahr in **Staffelform** aufgestellt. Im Vorjahr wurde die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der umfangreichen Gliederung aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend zu § 275 HGB in **Kontenform** erstellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmittel** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.



Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammeInder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Der Posten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2016 wie folgt:

	Mit	Veränderung	
	verwendung zufluss		
	T€	T€	T€
Bundesmittel	77.522	75.404	-2.118
Spenden	36.359	30.543	-5.816
Sonstige Mittel	21.328	27.598	6.270
Gesamt	135.209	133.545	-1.664

Die Veränderung des Bilanzpostens C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 1.a) (Vorjahr II.1.) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln ausgewiesen, während die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel in 2016 in Höhe von T€ 965 unter dem Posten 1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften und mit T€ 3.188 unter 2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen gezeigt wird. Im Vorjahr waren diese Veränderungen des Zweckbindungspostens in einer Summe unter VII. Aufwendungen aus Zuführungen zu Zweckbindungen (ohne Spenden) ausgewiesen worden.

Die Summe der innerhalb des Postens 1.b) ausgewiesenen "Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften" und der innerhalb des Postens 2.e) ausgewiesenen "Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen" in Höhe von insgesamt T€ - 4.152 spiegelt sich in der Bilanz durch die Summe der Veränderung der Posten C. Zweckbindungen innerhalb der Unterposten C.1. "Aus Bundeszuschüssen" und C.3. "Aus sonstigen Mitteln" in gleicher Höhe wider.

Von den in 2016 zugeflossenen Spenden sind T€ 3.224 (Vorjahr T€ 3.243) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2016 T€ 3.097 (Vorjahr T€ 3.190) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von T€ 7 (Vorjahr T€ 9) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von T€ 7.328 (Vorjahr T€ 2.548) sowie Bußgelder in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 146) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutsch-Anlage 3/12



lands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern wie im Vorjahr in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Unter dem Posten 11. sind Erträge aus **Beteiligungen** in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 899) ausgewiesen. Diese wurden im Vorjahr unter dem Posten IV. Erträge aus Vermögen des im Vorjahr geltenden Gliederungsschemas gezeigt.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von T€ 3.023 (Vorjahr T€ 2.867) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,91 % (Vorjahr 1,84 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Wesentliche **periodenfremde Erträge** in 2016 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.142 (Vorjahr T€ 550), aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von T€ 702 sowie aus der Erstattung der Sanierungsgelder durch die KZVK für die Zeiträume ab 2002 bis 2014 in Höhe von T€ 1.458 zzgl. Zinsen von T€ 407.

Periodenfremde Aufwendungen, die für die Beurteilung der Ertragslage wesentlich sind, sind in 2016 nicht angefallen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen It. Anlagespiegel von insgesamt T€ 1.935 (Vorjahr T€ 2.312) betreffen mit T€ 208 (Vorjahr T€ 490) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen, sondern unter dem Posten Projektaufwendungen ausgewiesen werden.

Der Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhaltet mit T€ 87 (Vorjahr T€ 246) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 269) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von T€ 13 (Vorjahr T€ 15) ausgewiesen.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2016 Honorare in Höhe von T€ 112 (Vorjahr



T€ 113) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Abschlussprüfer T€ 75 (Vorjahr T€ 75) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen T€ 8 (Vorjahr T€ 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 146) sind unter der Nummer 16. in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die sonstigen Steuern unter II. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Posten 3. Steuern, Versicherungen, Beiträge und Abgaben) gezeigt.

4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2016 Versicherungsprämien in Höhe von T€ 141 (Vorjahr T€ 99) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von T€ 495 (Vorjahr T€ 402) berechnet. Ferner wurden nahestehenden Unternehmen Zuschüsse in Höhe von T€ 235 (Vorjahr T€ 138) gewährt.

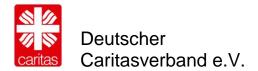
Für die Vermietung von Gebäuden insbesondere Schulungs- und Akademieräumen wurden vom DCV Mieten und Nebenkosten in Höhe von T€ 961 (Vorjahr T€ 1.044) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für die Überlassung von Personal T€ 246 (Vorjahr T€ 193) sowie für Lizenzen T€ 113 (Vorjahr T€ 118) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden in 2016 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert	Martkwert	Marktwert	Aus-	tägliche
	31.12.2016	31.12.2016	./. Buchwert	schüttung	Rückgabe
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	möglich
LWH Aktien	37.0	38,9	1,9	0,85	ja
LWH Renten	54.8	57,5	2,7	1,12	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 01.10. eines Jahres und endete am 30.09. des Folgejahres.



6. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von € 1.457.871,73 aus der Erstattung von Sanierungsgelder durch die KZVK zzgl. Zinserträge in Höhe von € 407.560,71 angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Erträge bzw. den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen sind.

Demgegenüber stehen außergewöhnliche Aufwendungen für die Zuführung zur mittelbaren Pensionsrückstellung in Höhe von € 1.851.000, die im Personalaufwand (Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen) ausgewiesen sind. Darüber hinaus sind mit € 1.198.523,57 außergewöhnliche Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen und die energetische Sanierung angefallen, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

7. Sonstige Angaben

Der Vorstand setzte sich in 2016 wie folgt zusammen:

1 Präsident Prälat Dr. Peter Neher

2 Generalsekretär Prof. Dr. Georg Cremer

3 Finanz- und Personal-

vorstand Hans Jörg Millies

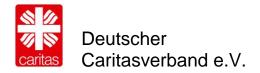
Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf T€ 419 (Vorjahr T€ 413).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	T€
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	139
Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär	140
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand	140
Gesamtbezüge des Vorstands	419
(einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur	
Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)	

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betrugen in 2016 T€ 176 (Vorjahr T€ 161).



Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 1.654 (Vorjahr T€ 1.627) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von T€ 2.038 (Vorjahr T€ 2.643).

Die Anzahl der am 31.12.2016 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 358 (Vorjahr 330).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2016 436 (Vorjahr 413) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Freiburg im Breisgau, den 16. Mai 2017

Prälat Dr. Peter Neher Präsident

Prof. Dr. Georg Cremer Generalsekretär

Hans Jörg Millies Finanz- und Personalvorstand